

Stadt Wesenberg

Staatlich anerkannter Erholungsort in der Mecklenburgischen Seenplatte

Der Bürgermeister



Interessenbekundung zur Übernahme der Trägerschaft für das Jugendzentrum Wesenberg - Fortsetzung des Jugendzentrums in freier Trägerschaft in Wesenberg zum 01.01.2022

Die Gemeinnützige Innovative Personal- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH Neustrelitz (IPSE GmbH) fungierte in den letzten Jahren als Träger des Jugendzentrums Wesenberg sowie als Träger der Personalstelle für die offene Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII in diesem Jugendzentrum. Auf eigenen Wunsch gibt der Verein die Trägerschaft für das Jugendzentrum in der Mirower Chaussee 3B, 17255 Wesenberg zum 31.12.2021 ab.

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Die Leistungen der **Jugendarbeit** gemäß § 11 SGB VIII richten sich auf die Förderung der Freizeitaktivität von Kindern und Jugendlichen sowie die Unterbreitung eines vielschichtigen Angebotes für außerschulische, allgemeine, kulturelle, ökologische und technische Bildung und Betätigung. Die Möglichkeiten für Sport, Spiel und Kommunikation werden gefördert und weiterentwickelt. Oberste Priorität hat die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung und Umsetzung eines abwechslungsreichen Programms für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die pädagogische Arbeit richtet sich in besonderer Weise an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, die in den Phasen ihrer Entwicklung unterstützt werden und/oder denen nicht genug finanzielle Mittel für kommerzielle Freizeitangebote zur Verfügung stehen. Die Angebote sind interessen- sowie themengebunden und schaffen Möglichkeiten zur Ausprägung und Realisierung individueller Interessen, besonderer Fähigkeiten und Talente.

2. Rahmenbedingungen

Die bisherige Personalausstattung umfasst eine Personalstelle mit 30 Wochenstunden für die Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII.

Bei der Leistungserbringung stellt die Personalübernahme der bisher im Jugendzentrum Wesenberg tätigen Mitarbeiterin gemäß § 613a BGB eine Voraussetzung dar.

Die Projektkosten für den Betrieb der Jugendeinrichtung inklusive der o. g. Personalstelle gemäß § 11 SGB VIII werden jeweils max. zu 50% durch die Stadt Wesenberg und den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst. Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie I des LK MSE „Projektförderung in den Leistungsbereichen Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“.

3. Einzureichende Unterlagen:

- allgemeine Angaben:

- Anbieter (*Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Homepage, Ansprechpartner*)
- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- aktueller Vereinsregisterauszug sowie Satzung
- aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- aktuelle Vereinbarung gemäß §§ 8a/72a SGB VIII mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- bisherige Arbeitsfelder des Anbieters
- Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des Trägers

- Kosten- und Finanzierungsplan für die Einrichtung (*Grundlage sollte hier das Formular aus der Richtlinie I des Landkreises MSE sein*)

- Konzept für die Einrichtung

- Ziele
- Zielgruppen
- Öffnungszeiten
- Angebote, Kurse, Projekte
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperationen/Netzwerkpartner
- Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen
- Personaleinsatz/Qualifikation/Fortbildung

- Qualitätsentwicklungsbeschreibung unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen

Den geeigneten freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, bis zum 19.10.2021 ihr Interesse für ein entsprechendes Leistungsangebot zu bekunden.

Die Stadtvertretung Wesenberg wird die Auswahl vornehmen.

Die Teilnahmeunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Sichtvermerk: „IB Jugendzentrum Wesenberg 2022“ an folgende Anschrift einzureichen:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
für die Stadt Wesenberg
Rudolf- Breitscheid- Straße 24
17252 Mirow

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter Bekanntmachungen.

Wesenberg 01.10.2021

Steffen Reißmann
Bürgermeister der Stadt Wesenberg

